STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1 Vorlage Nr. 166/2017 Sitzung des Gemeinderats am 17. Oktober 2017 -öffentlich-AZ 022.31

Erweiterung Kindergarten Gottlieb-Luz und Familienzentrum Güglingen

- Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussantrag:

- a.) Die heute vorgestellte Entwurfsplanung wird zur Genehmigung eingereicht.
- b.) Das Gebäude wird in Holzständerbauweise erstellt.
- c.) Der Neubau wird wieder an die Heizungsanlage im Gemeindehaus angeschlossen und bei Bedarf auch mit einem kleinen BHKW optimiert.
- d.) Die Unterbringung des Familienzentrums erfolgt während der Baumaßnahme in den Räumlichkeiten des Kindergartencontainers Herrenäcker-Baumfpad.
- e.) Für die eine Kindergartengruppe wird während der Bauzeit nördlich vom Jugendzentrum eine Containeranlage analog dem Kindergarten Herrenäcker-Baumpfad zur Verfügung gestellt.
- f.) Die Verwaltung wird für den Anteil Neubau des Familienzentrums einen Förderantrag stellen.
- g.) Das Architekturbüro Kürschner wird mit den weiteren Leistungsphasen 5 9 beauftragt.
- h.) Eine GU-Ausschreibung kommt nicht zur Ausführung.

Gohm/30.09.2017

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Es wird verwiesen auf die Vorlage Nr. 3/2017 zur Gemeinderatssitzung vom 04.04.2017. In dieser Sitzung wurde dem Gemeinderat das Ergebnis der Preisgerichtssitzung zum Architektenwettbewerb "Erweiterung Kindergarten Gottlieb-Luz und Familienzentrum" und die weitere Vorgehensweise vorgelegt.

Der Gemeinderat ist in dieser Sitzung der Empfehlung des Preisgerichts gefolgt und hat den Entwurf des Architekturbüro Rüdiger Kürschner gebilligt und bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zu beauftragen und die Kritik aus der schriftlichen Beurteilung aus dem Protokoll des Preisgerichts vom 22.03.2017 zu beachten und bei der weiteren Planung einzuarbeiten.

Am 28.06.2017 fand ein erstes gemeinsames Gespräch mit den Architekten Kürschner und Esch, den Kindergartennutzern, Familienzentrum, der Kindergartenfachberatung und der Verwaltung statt. An diesem Termin wurde von den Architekten die überarbeitete Wettbewerbsplanung mit den eingearbeiteten Anregungen aus dem Protokoll der Preisgerichtssitzung vorgestellt. Aus diesem Gespräch haben sich weitere Anregungen und Optimierungen ergeben (siehe Projektprotokoll 01 vom 28.06.2017) die zwischenzeitlich in der heute vorgestellten Entwurfsplanung eingearbeitet sind.

Am 20.09.2017 wurde allen Planungsbeteiligten die Änderungen und Anregungen aus dem Planungsgespräch vom 28.06.2017 vorgestellt. Weitere Verbesserungsvorschläge und Anmerkungen (siehe Projektprotokoll vom 20.09.2017) sind erfolgt die nun in der heute vorgestellten Planung ihren Abschluss finden

Dieser Entwurf wird heute dem Gemeinderat durch die Architekten Kürschner und Esch vorgestellt und soll zur Genehmigungsplanung eingereicht werden.

Wird das bestehende KiGa / FIZ-Gebäude abgebrochen muss bis zur Fertigstellung des Neubaus eine Kindergartengruppe und das Familienzentrum anderweitig untergebracht werden.

Von Seiten der Verwaltung wird der Vorschlag unterbreitet, dass die Nutzung des Familienzentrums ab September / Oktober 2018 im jetzigen KiGa-Container Herrenäcker-Baumpfad stattfinden könnte. Bis zu diesem Termin ist die Erweiterung des Kindergarten Herrenäcker-Baumpfad abgeschlossen und das Familienzentrum könnte in den dortigen Containerräumen untergebracht werden. Die Anzahl der Räumlichkeiten entspricht der jetzigen Raumanzahl und ist für die Übergangszeit ausreichend.

Hier sehen wir keine andere Möglichkeit als diese Gruppe in aufzustellenden Containerräumen (analog KiGa Herrenäcker-Baumpfad) in unmittelbarer Nähe zum Gesamtkindergartengelände unterzubringen um die organisatorische, pädagogische und notwendige Einbindung dieser Gruppe zu garantieren und sicherzustellen. Hierzu bietet sich die Fläche direkt nördlich zwischen Jugendzentrum und Oskar-Volk-Straße an und könnte somit an dieser Stelle in das Gesamtkindergartengelände Gottlieb-Luz eingebunden werden.

Der vorhandene Fußweg zwischen Oskar-Volk-Straße und Stadtgraben steht während der Zeit des Abbruchs und Erstellung des Neubaus eh nicht zur Verfügung. Somit wäre eine Einbindung des Kindergartencontainers in das Außengelände des Gottlieb-Luz-Kindergartens problemlos möglich. Durch entsprechende Bauzäune wird der Bereich gesichert und eingebunden.

Im Rahmen des Investitionspaket "Soziale Integration im Quartier" gibt es im Rahmen der Städtebauförderung des Landes eine Fördermöglichkeit. Eine Antragstellung muss bis zum 30.10.2017 erfolgen. Eine Förderung würde unabhängig von den bisher gewährten Sanierungsmitteln aus dem Landessanierungsprogramm erfolgen, d. h. mit separaten Fördermitteln und ohne Anrechnung auf das Landessanierungsprogramm. Hierzu sind aussagefähige Planunterlagen, Flächenberechnungen, Kostenschätzung und eine Zustimmung durch den Gemeinderat erforderlich. Bis zur Sitzung werden wir über den förderfähigen Betrag eine Aussage liefern können.

In der heutigen Sitzung muss auch über den Grundsatz der Bauweise und der Heizungsversorgung getroffen werden.

Zum Bau des Gebäudes besteht die Möglichkeit dieses konventionell (massives Mauerwerk) oder in Holzständerbauweise zu erstellen.

Der Vorteil der Holzständerbauweise ist der, dass die Nutzer in den jetzigen Räumlichkeiten verbleiben könnten und die Provisorien länger wir (Containerlösungen) nur über einen kürzeren Zeitraum benötigen. Zwar beansprucht die Holzständerbauweise gegenüber der konventionellen Bauweise eine längere Vorbereitungsphase aber dafür ist die Ausführungszeit wesentlich kürzer, da kaum Trocknungszeiten entstehen. Bei der konventionellen Bauweise Vorbereitungsphase kürzer, man könnte früher mit dem Bau beginnen, bringt aber eine hohe Baufeuchtigkeit mit die eine längere Phase der Bautrocknung benötigt und man müsste wesentlich früher die Nutzer KiGa-Gruppe und FIZ in Provisorien unterbringen was ebenfalls Kosten verursacht.

Die Verwaltung würde in diesem Punkt die Holzständerbauweise favorisieren.

Hinsichtlich der Beheizung des Gebäudes war vorgesehen das Gebäude mit einer eigenen Heizung (Gas) zu versehen. Das bestehende Gebäude (Abbruchgebäude) wird derzeit direkt von der Heizungsanlage vom Hauptgebäude (Gemeindehaus) des KiGa Gottlieb-Luz versorgt.

Es wurde nun die Frage gestellt ob der Neubau nicht doch wieder an die bestehende Heizungsanlage angeschlossen wird. Dann ist aber davon auszugehen, dass die bestehende Heizungsanlage an ihre Leistungsgrenze kommt. Diese wäre dann anzupassen und könnte unter anderem durch ein kleines BHKW optimiert werden.

Aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet ist es natürlich sinnvoller nur eine Heizungsanlage zu betreuen und den Neubau wieder an die bestehende Heizungsanlage anzuschließen und mittels eines kleinen BHKW zu optimieren. Genauere Untersuchungen müssten noch erfolgen.

In der heutigen Sitzung geht es nun darum eine Grundsatzentscheidung zu treffen wie die Planung in diesem Punkt weiter geführt werden soll.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass man an einer gemeinsamen Heizzentrale im Gemeindehaus festhalten soll und befürwortet die Anpassung der bestehenden Heizungsanlage bei Bedarf. Die Vertreter der Evangelischen Kirche sind in den Dialog mit einbezogen.

Bis zur Gemeinderatssitzung werden wir eine erste Kostenschätzung der Architekten vorliegen haben.

In der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2017 wurde das Architekturbüro bis zur Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung beauftragt. In den letzten Gesprächen hat sich gezeigt, dass zusammen mit den Architekten Kürschner und Esch eine sehr gute planerische Umsetzung und Zusammenarbeit entstanden ist die wir gerne in den weiteren Leistungsphasen 6 – 9 gemeinsam umsetzen möchten. Von einer GU-Ausschreibung sehen wir in diesem Fall ab.

Gohm 30.09.2017

Protokoll_01

Projekt:

Neubau eines Kindergartens mit Familienzentrum in Güglingen

Datum:

28.06.2017

Teilnehmer:

Fr. Koch, Hr. Gohm (Bauamt Stadt Güglingen)

Hr. Kürschner, Hr. Esch, Fr. Esch (Architekten)

Fr. Ernst, Hr. Schäfer, (ev. Kirchengemeinde Güglingen)

Fr. Hamann (Leitung Familienzentrum)

Fr. Sterkel (Kindergartenfachberatung)

Fr. Vogel, Fr. Welsch (Leitung Gottlieb-Luz-Kindergarten)

Hr. Klaus (Hausmeister Gottlieb-Luz-Kindergarten)

Protokollführerin:

Fr. Esch (T. 07731-922 82 80, s.esch@rsa-office.de)

Thema:

Konkretisierung des Architektenentwurfs durch zusätzliche Informationen, Wünsche, Ziele etc.

TOP_1: Frage nach der baurechtlichen Erfüllung des Mindestfreiflächenbedarfs für den Kita-Neubau

Frau Koch informiert, dass die vorhandene Freifläche auf dem städtischen Grundstück nicht ausreicht. Vorhanden sind ca. 650qm, gefordert ca. 850qm. Zur baurechtlichen Erfüllung muss auf das kirchliche Nachbargrundstück zugegriffen werden.

Fazit: Abstimmungen zwischen Stadt und ev. Kirchengemeinde notwendig

TOP_2: Planung der gemeinsamen Außenflächen Neubau Kita und und bestehendem Gottlieb-Luz Kindergarten (GLK)

Die vorhandenen Außenflächen des GLK sind z.T. sanierungsbedürftig. Die Gestaltung und Sanierung der gemeinsamen Außenflächen soll im Zuge des Neubaus erfolgen. Eine Detaillierung muss zu einem späteren Planungsstand erfolgen.

Fazit: Berücksichtigung bei der Planung durch die Architekten

Top_3: Berücksichtigung der vorhandenen Zisterne, Pumpe und Sickermulde

Die ungefähre Lage der vorhandenen Zisterne wurde auf dem Plan skizziert. Die Zisterne ist in zwei Behälter unterteilt mit insg. ca. 26.000 l. Fassungsvermögen. Sie versorgt ausschließlich die WC-Spülung im GLK, ein zusätzlicher Frischwasseranschluss ist nicht vorhanden. Bei anhaltender Trockenheit muss die Versorgung tlw. über eine Befüllung der Zisterne mit einem Schlauch sichergestellt werden. Die Pumpe befindet sich derzeit im Altbau (Abrissgebäude). Die Wasserversorgung der WC-Spülung im GLK muss im Bauablauf mit entsprechenden Maßnahmen sichergestellt werden. Die vorhandene Sickermulde (Überlauf Zisterne) hat eine Größe von ca. 10 qm. Sie ist ggf. gestalterisch und funktional zu überplanen.

Eine Erweiterung der Zisterne zwecks Brauchwassernutzung auch für den Neubau muss noch abschließend seitens der Stadt geklärt werden, jedoch verweist Herr Gohm darauf, dass die Zisternennutzung in der Vergangenheit bei anderen Einrichtungen oftmals problematisch war.

Fazit: Klärung seitens der Stadt Güglingen

Top_4: Technik und angestrebter energetischer Standard des Neubaus

Bisher erfolgte die Versorgung des Altbaus (Abrissgebäudes) mit Heizwärme und Warmwasser über eine Gasbrennwerttherme (GBT, Bj. 2007) vom GLK aus Die Architekten weisen darauf hin, dass sich auch bei einer zukünftigen externen Versorgung des Neubaus mit Heizwärme und Warmwasser aus dem GLK Vorteile ergeben, zumal die Platzverhältnisse dies im GLK zulassen:

- 1. Der Platzbedarf für die Haustechnik im Neubau könnte ggf. reduziert werden, zugunsten einer möglichen Vergrößerung des Hausmeisterraums (s. Top_5).
- 2. Eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz wäre damit umsetzbar. Es könnte erfahrungsgemäß ein KfW-55 Stand erreicht werden indem eine gasbetriebene Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK) zur gemeinsamen Strom- u. Wärmeerzeugung genutzt wird. Die bestehende GBT wird dabei als notwendiger Spitzenlastkessel eingebunden. Zusätzlich wird im Neubau eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung benötigt.

Angaben müssen zeitnah seitens der Stadt erfolgen, um den notwendigen Platzbedarf bei der Planung entsprechend berücksichtigen zu können.

Fazit: Klärung seitens der Stadt Güglingen

Top_5: Technikraum Hausmeister, Berücksichtigung funktionale Belange des Hausmeisters

- 1. Auf Wunsch der Kita soll der Haustechnikraum mit der Werkstatt des HM getauscht werden, um Geruchsbelästigungen im Gebäude zu vermeiden.
- 2. Die Werkstatt des HM sollte auf Wunsch und wenn möglich vergrößert werden (s. Top_4.1). Dies darf jedoch ausdrücklich nicht zu Lasten der sonstigen Kitaflächen erfolgen.
- 3. Der Rasentraktor des HM soll möglichst innerhalb des Grundstücks ausreichend Fläche zur Verfügung haben, ohne den öffentlichen Fußweg im Westen benutzen zu müssen.

Fazit: Berücksichtigung bei der Planung durch die Architekten

Top_6: Präsentation des überarbeiteten Wettbewerbsentwurfs durch die Architekten mit anschließender Diskussion zu den vorgenommenen Veränderungen

Kita:

- 1. Die Gemeinschaftstreppe wird den vorherigen Einzeltreppen vorgezogen. Der Verzicht auf Galerien in den Gruppenräumen entspricht den Wünschen der Kita.
- 2. Der zusätzliche, zweite Aufzug kann entfallen, wenn Optimierungen bei dem ursprünglich geplanten Aufzug ins Obergeschoss (FiZ) vorgenommen werden. Dazu erhält der Aufzug eine zusätzliche Tür vom Foyer der Kita aus, die separat verschließbar ist. Somit würde ein Aufzug beide Bereiche im Obergeschoss erschließen.

Top_7: Weitere Wünsche und Änderungsvorschläge

Kita:

- 1. Die Gemeinschaftstreppe zu den Schlafräumen im OG wurde bezüglich ihrer Laufrichtung diskutiert mit dem Ergebnis, dass die Laufrichtung wie vorgegeben beibehalten werden soll.
- 2. Eine zusätzliche Außentür vom Foyer aus neben dem Kinderwagenraum als Zugang zum großen gemeinsamen Freibereich ist notwendig. Ein Vordach wäre wünschenswert. Auf eine Schmutzschleuse mit Gummistiefelabstellregalen wurde nach geführter Diskussion verzichtet, da dies eine Vergrößerung des Kita-Gebäudes bedeutet hätte. Auf den Kinderwagenraum kann nicht verzichtet werden, dieser bleibt unverändert und steht Kita eigenen Kinderwägen zur Verfügung. Dennoch werden die Architekten nach Lösungen suchen, inwieweit dem Bedarf nach Abstellflächen für Gummistiefel im Bereich der "Gartenpforte" entsprochen werden kann.
- Die Gruppenräume im EG sowie die Schlafräume im OG sollen Verbindungstüren erhalten.
- 4. Eine Überdachung als Wetter- und Sonnenschutz wird über den jeweiligen kleinen Gruppenfreibereichen gewünscht (grünes Außenzimmer).
- 5. Zusätzliche raumhohe Materialschränke für Papier und Bastelutensilien im EG sollten eingeplant werden. Möglich wäre dies im Bereich des Personalraums durch Verschiebung der Küchenzeile und im Bereich des großen Materialraums jeweils vom Foyer aus erschlossen.

Kita und FiZ:

6. Die Wickeltische müssen stabile, begehbare Konstruktionen sein.

FiZ:

7. Der Blickbezug über eine geöffnete Tür von den Büros zum Besuchsbereich ist wichtig, daher soll das nördliche Büro mit dem Besprechungsraum getauscht werden. Der Zugang mit Anordnung der Garderobe sollte optimiert werden.

Fazit: Berücksichtigung bei der Planung durch die Architekten

Top_8: nächstes Treffen

Nächster Termin voraussichtlich in der zweiten Septemberwoche.

Fazit: Terminabstimmung mittels Doodelabfrage durch die Stadt Güglingen

geschrieben am 30.06.2017/se

per Mail an:

Ø Fr. Koch, Hr. Grohm

Ø Fr. Ernst, Hr. Schäfer

Ø Fr. Hamann

Ø Fr. Sterkel

Ø Fr. Vogel, Fr. Welsch

Protokoll 02

Projekt:

Neubau eines Kindergartens mit Familienzentrum in Güglingen

Datum: 20.09.2017

Teilnehmer: Hr. Heckmannn (BM Stadt Güglingen)

Fr. Koch (Hauptamt), Fr. Stöhr-Klein u. Hr. Gohm (Bauamt, Stadt Güglingen)

Hr. Kürschner, Hr. Esch, Fr. Esch (Architekten)

Hr. Schäfer, (ev. Kirchengemeinde Güglingen)

Fr. Hamann (Leitung Familienzentrum)
Fr. Sterkel (Kindergartenfachberatung)

Fr. Vogel, Fr. Welsch (Leitung Gottlieb-Luz-Kindergarten)

Hr. Klaus (Hausmeister Gottlieb-Luz-Kindergarten)

Protokollführerin:

Fr. Esch (T. 07731-922 82 80, s.esch@rsa-office.de)

Thema:

Vorstellung der Änderungen gemäß Protokoll_01 und Besprechung sowie Festlegung weiterer Änderungswünsche

TOP_1: Garderoben * Treppenunterbauung * Loggien (grüne Zimmer) * Glasbausteine

Das vorgeschlagene Garderobenelement wurde gestalterisch begrüßt, jedoch wurden die Tiefe und die vor allem die fehlende Kopfhöhe in der Garderobe bemängelt, sodass von einer Realisierung in der vorgestellten Form abgesehen werden muss. Für die maximale Belegung der KiTa sollen je Gruppe insgesamt 25 Garderobenplätze vorgesehen werden, wobei diese nicht zwingend en bloc an einer Stelle untergebracht werden müssen. Die Planung der Garderoben sollte optimiert werden.

Die Gestaltung der Innentreppe als bespielbares Möbel wurde begrüßt. Es sollte in einem Bereich ein Materiallager für die Gruppenräume untergebracht werden.

Die Gestaltung der Loggien (grüne Zimmer) der drei Gruppenräume wurde begrüßt.

Die Gestaltung mit Glasbausteinen (Treppe Eingangsbereich und Wand zwischen KiTa und FiZ im OG) wurde begrüßt.

Fazit: Berücksichtigung bei der Planung durch die Architekten

TOP_2: Sanitärbereich

Die vorgeschlagene Neuordnung des Sanitärbereich im EG wurde gestalterisch und funktional begrüßt, jedoch sollte auf Vorschlag von Fr. Vogel der Putzraum vom Flurbereich her erreichbar sein. Fr. Sterkel wies auf eine aktuelle Hygienevorschrift hin, wonach 1 WC pro 6-10 Kinder und 1 WT (Waschtisch) pro 2-6 Kinder vorzusehen ist. Das hat zur Folge, dass im OG zwei weitere WC und zwei WT für den KiTa-Bereich, sowie für das FiZ im OG zusätzlich zwei Kinder-WC und zwei Kinder-WT untergebracht werden müssen.

TOP_3: Glastrennwände Elterngespräch im EG und Büro FiZ im OG

Das vorgeschlagene System (bspw. Fa. Feco Feederle) zur Ausführung der transparenten Wände im Raum Elterngespräch im EG und des Leiterinnen-Büros mit Blickkontakt zum Wartebereich des FiZ im OG wurde im Ansatz begrüßt, jedoch wurde die zu große Transparenz und die Handhabung mit verstellbaren Jalousien im FiZ als nicht praktikabel angesehen. Eine Ausführung mit bedrucktem oder satiniertem Glas (Elterngespräch) oder eine Gliederung mit transparenten und opaken Elementen (Leiterinnen-Büro) könnte eine Alternative darstellen. Insgesamt besteht hier noch Klärungsbedarf, was die endgültige Ausführung betrifft, evtl. an Hand von detaillierten Zeichnungen und Mustern. Auf den notwendigen Schallschutz wurde hingewiesen. Eine endgültige Entscheidung über die Ausführung wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen. Festzuhalten bleiben die gewollte Transparenz und der Blickkontakt nach außen.

Fazit: Berücksichtigung bei der Planung durch die Architekten

TOP 4: Putzschrank OG

Im Putzraum im OG sollte ein Ausgussbecken vorgesehen werden. Falls die vorgesehene Fläche zur Unterbringung eines Ausgussbeckens und eines Reinigungswagens nicht ausreichen sollte, wäre eine Verlegung des Putzraums (bspw. Lager 1) sinnvoll.

Fazit: Berücksichtigung bei der Planung durch die Architekten

TOP_5: Energieversorgung

Angedacht ist eine gemeinsame Versorgung des bestehenden Gottlieb-Luz Kindergartens (GLK) und des neuen Kindergartens mit FiZ über ein Blockheizkraftwerk (BHKW), das im bestehenden GLK untergebracht werden soll. Hr. BM Heckmann bittet um baldige Abstimmung mit der Kirche.

Fazit: Klärung seitens der Stadt Güglingen und der evangelischen Kirchengemeinde

TOP_6: Außenanlage

Im Zuge der Neuplanung des gemeinsam genutzten Freibereichs GLK und Neubau KiTa und FiZ soll es zu einem Neubau der wegfallenden Spiel- und Lagerhütten (notwendig durch die Abrissarbeiten des Kindergartens) kommen. In diesem Zusammenhang kann dort ggf. auch der Rasentraktor abgestellt werden, sodass ein Umfahren des Neubaus aus der Hausmeisterwerkstatt im EG des Neubaus nicht mehr notwendig wäre. Bei der Neuplanung sollte auch die Gestaltung des Überlaufs der Zisterne berücksichtigt werden.

Fazit: Berücksichtigung bei der Planung der Außenanlage

TOP_7: Heizung Kita und FiZ

Gewünscht wird eine Fußbodenheizung im Kindergarten und im FiZ.

TOP_8: Weiteres

Die Zeitplanaufstellung erfolgt nach der Klausur im November. Fertigstellung der Baumaßnahme voraussichtlich 2019. Bis Weihnachten 2017 soll eine Lösung erarbeitet werden, wie eine Zwischenunterbringung der Kita aussehen kann -eine Containerlösung wäre für die Kita kein Problem.

Fazit: Klärung seitens der Stadt Güglingen

Top_8: nächstes Treffen

Ein nächster Termin wurde nicht vereinbart. Stattdessen werden die besprochenen Änderungen in die Pläne übernommen und anschließend zur Kenntnis versendet. Das Projekt wird in der Gemeinderatssitzung am 17.10.2017 vorgestellt.

Fazit: Bei Bedarf Terminabstimmung mittels Doodelabfrage durch die Stadt Güglingen

geschrieben am 21.09.2017/se

per Mail an:

Ø Fr. Koch, Fr. Stöhr-Klein, Hr. Gohm

Ø Hr. Schäfer, Hr. Klaus

Ø Fr. Hamann

Ø Fr. Sterkel

Ø Fr. Vogel, Fr. Welsch





LAGEPLAN

Gemeinsame Erschließung mit bestehendem Gottlieb-Luz Kindergarten von Norden her.

Definition eines gemeinsamen Freibereichs mit bestehendem Gottlieb-Luz Kindergarten.

Neubau Kita und FiZ als zweigeschossiger Baukörper und zweiflüglige Raumfigur, ein Foyer umschließend.

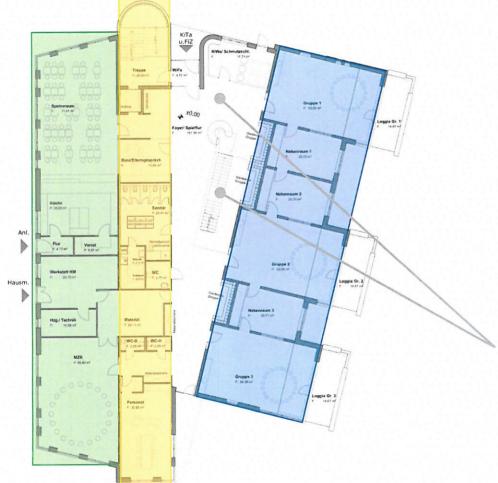
Foyer dient der Erschließung (vertikal und horizontal) und definiert Gemeinschaftsbereich bzw. Begegnungsfläche.

Erdgeschoss: Gruppenräume und Gemeinschaftsräume der Kita.

Obergeschoss: Schlafräume der Kita und Büro- und Gemeinschaftsräume Familie im Zentrum (FiZ).

Stadt Güglingen

NEUBAU KINDERGARTEN und FAMILIE IM ZENTRUM (FiZ)





ERDGESCHOSS

Blau: Drei Gruppenräume mit drei Nebenräumen Kita

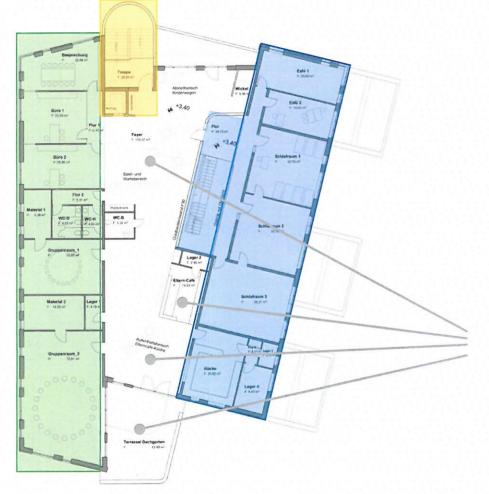
Grün: Gemeinschaftsräume Kita, Küche, Hausmeister

Gelb: Aufzug und Treppe FiZ, Sanitärbereich, Elterngesprächsraum, Personalraum

Foyer und Flurbereich, Zugang in die oberen Räume der Kita

Stadt Güglingen

NEUBAU KINDERGARTEN und FAMILIE IM ZENTRUM (FiZ)





OBERGESCHOSS

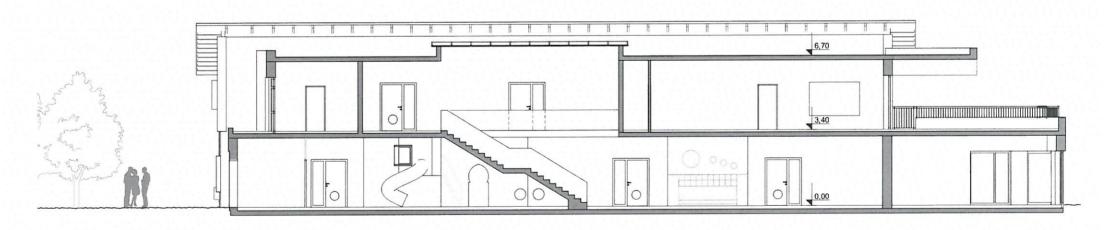
Blau: Drei Schlafräume und zwei Einzelförderung Kita

Grün: Büro- und Gemeinschaftsräume, Sanitär FiZ

Gelb: Aufzug und Treppe FiZ

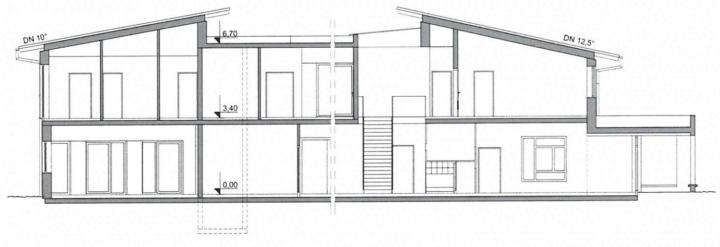
Foyer und Flurbereich, Spiel- und Wartebereich FiZ, Elterncafé und Küche mit Aufenthaltsbereich, Dachterrasse





LÄNGSSCHNITT





QUERSCHNITT





Präsentation am 24.09.2017

Erich Esch, Dipl.-Ing. (FH), Freier Architekt





ANSICHT NORD





ANSICHT WEST





ANSICHT SÜD

